

Konzept Rechte und Pflichten Mitgliedschaft

Allgemeines

Die Grundlagen der Mitgliedschaft sind in den Statuten festgehalten.

- Aktivmitglied ist jede natürliche Person, die den Club- und Verbandsbeitrag termingerecht bezahlt.
- Aktivmitglieder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr sind Junioren.
- Personen unter 18 Jahren können nur mit Einwilligung der Eltern oder des Vormundes aufgenommen werden.
- Jedes Aktivmitglied ist verpflichtet, mindestens einmal pro Vereinsjahr an einer Clubveranstaltung mitzuhelfen. Die Helfereinsätze werden jeweils im Frühjahr publiziert. Für alle Aktivmitglieder wird eine einmalige Helferentschädigung geboten.
- Aktivmitglieder haben an den Versammlungen eine Stimme. Stimmvertretung ist ungültig.
- Aktivmitglieder erhalten Statuten, Reglemente sowie kostenlos die Clubzeitschrift, und haben Anrecht auf einen Boothaus Schlüssel.

Benutzung des Clubmaterials

- Am Anschlagbrett hängt das KCRJ Material- und Bootshallenreglement
- Am Anschlagbrett hängen die KCRJ Ausfahrts- und Sicherheitsregeln
- Clubmitglieder dürfen sämtliches Clubmaterial gemäss ihrem Level (Materialkonzept Rot – Blau – Schwarz) benutzen.
- Clubmaterial ist mit Sorgfalt zu behandeln. Defekte müssen umgehend dem Materialwart gemeldet werden (info@kcrj.ch)
- Einzelne Ausfahrten mit Freunden (Nichtmitgliedern) sind erlaubt. Pro Person ist ein Unkostenbeitrag von mindestens Fr. 5.- zu entrichten (Kasse beim Eingang in der Bootshalle benutzen). Ein Nichtmitglied darf höchstens dreimal pro Jahr mitgenommen werden.

Benutzung des Kraftraums

- Vor dem Kraftraum hängt das Kraftraumreglement.
- Der Kraftraum darf ausschliesslich von Clubmitgliedern benutzt werden.
- Tuch, saubere Sportschuhe und trockene Kleider sind Pflicht. Gewichte und Geräte müssen nach dem Training wieder abgeräumt bzw. ordentlich versorgt werden.
- Trainingsgruppen haben Vorrang (gemäss Plan am Anschlagbrett).